

ZUR DISKUSSION UM DAS BVG-MISCHMODELL:

# ENDLICH DIESE LÜCKE SCHLIESSEN

Von **Ruth Gurny** Im Durchschnitt sind die Altersrenten der Frauen aus der zweiten Säule (die BVG-Renten) um 18'674 CHF (das sind 63% !) tiefer als diejenigen der Männer. Das dokumentiert der Forschungsbericht Gender Pension Gap in der Schweiz des Bundesamtes für Sozialversicherungen (Fluder et al., 2016). Die Frauen werden im Alter dafür bestraft, dass sie im Vergleich mit den Männern einen Grossteil der unbezahlten Sorge-Arbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene leisten. Das ist ungerecht und muss dringend geändert werden. Mit dem BVG-Mischmodell des Denknetzes machen wir einen Schritt in die richtige Richtung.

**Der Vergleich** zwischen der ersten und der zweiten Säule macht die Sache deutlich: In der AHV sind die Renten von Frauen und Männern fast gleich hoch, in der zweiten Säule dagegen klafft eine erschreckend grosse Gerechtigkeitslücke: Hier erzielen Frauen im Durchschnitt Renten, die 63% tiefer sind als diejenigen der Männer.

Die Gründe liegen auf der Hand: In der AHV gibt es für unbezahlte Sorgearbeit eine Gutschrift. Pro Jahr Betreuungsarbeit wird ein fiktives Einkommen in der Höhe einer dreifachen jährlichen AHV-Minimalrente angerechnet (im Jahr 2019 sind das CHF 42'660). Dieses fiktive Einkommen geht bei der Pensionierung in die Berechnung der Renten ein. Weiter kennt die AHV keinen Koordinationsabzug, in der zweiten Säule dagegen werden kleine Einkommen (im Jahr 2019 sind das Einkommen bis 24 885 Franken) nicht versichert. Das trifft insbesondere die grosse Zahl von Frauen, die wegen der grossen zeitlichen Belastung

mit unbezahlter Care-Arbeit nur kleine Pensen bezahlter Arbeit leisten können.

Mehr als genug Anlass also für eine grundlegende Reform der zweiten Säule, denn neben der Gerechtigkeitslücke zuungunsten der Frauen besteht bekanntlich eine massive Finanzierungs-krise: In den Jahren 2013 bis 2018 ist der Mittelwert der jährlichen BVG-Renten um 7200.- CHF gesunken. Für viele Personen und Haushalte bedeutet dies eine schmerzhaft Einbusse. Auch hier müssen wir nicht weit suchen, um dem Grund auf die Spur zu kommen: Das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule ist ein Schönwetterkonstrukt, das nur bei boomenden Finanzmärkten funktioniert, nicht aber in Zeiten der Krisen und der Negativzinsen.

Die eklatante Einbusse bei den Renten wird von vielen Betroffenen fatalistisch zur Kenntnis genommen. Das Gefühl herrscht vor, dass sich daran nichts ändern lasse. Dem ist aber nicht so,


ändern lässt sich das BVG-System sehr wohl.

Was es braucht ist ein Umbau des obligatorischen Teils des BVG. Genau das schlägt das Denknetz vor: Wir wollen für diesen obligatorischen Teil ein Mischmodell von Umlageverfahren (analog AHV) und Kapitaldeckungsverfahren einführen. Alle obligatorischen Beitragszahlungen sollen neu an eine zentrale Zahlstelle überwiesen werden, ebenso die Erträge aus den Kapitalien des Obligatoriums.

Es ist dann diese Zentralstelle, die die Renten (immer im Rahmen des Obligatoriums) ausbezahlt. Diese Renten sind neu gesetzlich garantiert bei einem Umwandlungssatz von 6.8%. Ein weiterer Rentenzerfall wird verhindert, weil sich die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt massiv verringert. Dank der neuen Struktur einer zentralen Zahlstelle können nun auch Gutschriften eingeführt werden und es ist möglich, die aus den Gutschriften resultierenden Renten-

ansprüche im Umlageverfahren durch die öffentliche Hand zu finanzieren.

Das kann für betroffene Frauen einen grossen Unterschied ausmachen: Im Fall der Erziehung von zwei Kindern und bei einem kleinen Teilzeitpensum würden sich die BVG-Renten um rund 10'000.- CHF pro Jahr erhöhen. Weiter kann der Koordinationsabzug abgeschafft werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich die verfügbaren Einkommen der wenig Verdienenden durch diese neuen Pensionkassenbeiträge nicht noch verkleinern. Im Tieflohnbereich müssen wir deshalb dafür sorgen, dass die Arbeitgeber die gesamten BVG-Beiträge bis zur Schwelle des jetzigen Koordinationsabzugs übernehmen.

Der Zeitpunkt für eine grundlegende Reform der 2. Säule ist günstig. Der Bundesrat hat Gewerkschaften und Unternehmerverbände beauftragt, bis im Sommer Reformmodelle für die zweite Säule auszuarbeiten. Aus sozialer Sicht verbietet sich die „Lösung“, durch Erhöhung der BVG-Beiträge das Problem der sinkenden Renten zu kompensieren. Damit würde einfach von den Lohnabhängigen verlangt, dass sie mehr Geld in ein System einzahlen müssen, das deutlich schlechtere Leistungen erbringt als die AHV. Besser ist es, die Krankheiten der zweiten Säule nun auszumerzen und gleichzeitig wichtige Schritte in Richtung Gendergerechtigkeit zu machen. 

**Zur Person:** Prof. Dr. Ruth Gurny war bis zu ihrer Pensionierung Professorin für Soziologie und Sozialpolitik an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit. Von 2007 bis

2015 präsierte sie das Denknetz. Ihr Interesse gilt der Entwicklung von fortschrittlichen und gerechten Antworten auf die aktuellen Probleme der schweizerischen sozialen Sicherungssysteme. Sie ist Mitautorin von diversen Buchpublikationen des Denknetzes zum Themenbereich Sozialpolitik und Arbeit.



1. Ausführliche Erläuterungen zum BVG-Mischmodell finden sich unter <http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/08/BVG-Mischmodell-def-13.8.18.pdf>
2. Genauere Ausführungen zu den vorgeschlagenen Gutschriften im BVG-Mischmodell finden sich hier: [http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/12/2018-12-09-Gender\\_Pension\\_Gap.pdf](http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/12/2018-12-09-Gender_Pension_Gap.pdf)